



Sangerhausen, 17.10.2024

Beschlussvorlage

BV/042/2024

| | |
|--|--------------------------------|
| Erarbeiter: FD Soziales und Sport | Erstellt am: 08.10.2024 |
| Einbringer: Oberbürgermeister | Status: öffentlich |

Gegenstand:

Abschluss langfristiger Nutzungsverträge mit den Vereinen Tourismusverein Wippra/Harz e.V. und der SG Grüne Tanne Wippra e.V.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 45 Abs. 2 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

| Gremium | Beratung am: |
|--|---------------------|
| Verwaltungsleitungssitzung | 16.10.2024 |
| Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus | 24.10.2024 |
| Schul- und Sozialausschuss | 28.10.2024 |
| Ortschaftsrat Wippra | 30.10.2024 |
| Hauptausschuss | 06.11.2024 |
| Stadtrat | 07.11.2024 |

Begründung:

Im Einvernehmen zwischen der Stadt Sangerhausen und den Vereinen Tourismusverein Wippra/Harz e.V. sowie der SG Grüne Tanne Wippra e.V. sind gemäß des im Jahr 2021 fortgeschriebenen Sportentwicklungskonzeptes durch beide Vereine weitere Schritte bei der Entwicklung eines Freizeitzentrums am Sportplatz und Bad Wippra geplant.

Vorgesehen ist dabei die Verschiebung des Sportplatzes Wippra sowie auf der gewonnenen Fläche die Errichtung eines Kleinspielfeldes als Multifunktionsspielfeld.

Um hierfür Fördermittel beantragen und erhalten zu können ist ein langjähriger Nutzungsvertrag mit einer Laufzeit mindestens bis zur Bindefrist der beantragten Fördermittel zwischen den Vereinen und der Stadt Sangerhausen notwendig. Selbige Verträge wurden bei Baumaßnahmen in den vergangenen Jahren bereits mit dem ASV Sangerhausen, dem Boxklub Sangerhausen, dem VfB Sangerhausen und weiteren Vereinen geschlossen.

Der Vertrag dient lediglich zur langfristigen Nutzungszusicherung als Notwendigkeit bei der Beschaffung der Fördermittel. Etwaige konkrete Nutzungszeiten werden in einem separaten, mit den Vereinen abgestimmten, Nutzungsvertrag geregelt.

Finanzbedarf:

| | | |
|---------------------------|------|--|
| Finanzielle Auswirkungen: | nein | |
| Gesamtkosten: | | |
| jährliche Folgekosten | | |
| Produkt: | | |
| Sachkonto: | | |

| | | |
|---------------------|------------|------------|
| Finanzierung | | |
| Kredit: | Zuschüsse: | Einnahmen: |
| | | |
| Eigenanteil: | Sonstiges: | |

Beschlusstext:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zum Abschluss der in der Anlage beigefügten langjährigen Nutzungsverträge mit dem Tourismusverein Wippra/Harz e.V. sowie der SG Grüne Tanne Wippra e.V.

Bemerkung:

Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Anlage:

Verschiebung des Sportplatzes
Langjähriger Nutzungsvertrag Grüne Tanne Wippra
Langjähriger Nutzungsvertrag Tourismusverein Wippra-Harz